

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christof Reichert (CDU)
– Drucksache 17/12689 –

Klassenmesszahlen aufgrund der Corona-Pandemie

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12689 – vom 7. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Corona-Pandemie und die hierzu erforderlichen Hygienemaßnahmen stellen die Schulen beim Schulstart nach den Sommerferien vor große Herausforderungen. Konkret stellt sich die Frage, ob es beim Schulstart nicht sinnvoll wäre, sich aus der Klassenmesszahl ergebende zwei große Klassen in drei kleinere Klassen aufzuteilen. Zum Beispiel ist dies bei der Mozartschule (Grundschule) in Rodalben bei den künftigen Erstklässlern der Fall.

Ich frage die Landesregierung:

1. Können aufgrund der Corona-Pandemie die Schulen ausnahmsweise große Schulgruppen durch die Bildung einer zusätzlichen Klasse verkleinern?
2. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, zumindest bei den Einschulungsjahrgängen die Klassenstärke zu verkleinern?
3. Wird in einem solchen Fall das Land die zur Verfügung stehenden Lehrerkontingente erhöhen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Alle allgemeinbildenden Schulen können aus besonderen Gründen nach oben oder unten von der Zahl der nach Klassenmesszahl zu bildenden Klassen abweichen und somit durch eine Klassenmehrbildung auch kleinere Klassen erzielen. Wenn eine Schule eine Klassenmehrbildung beabsichtigt, muss geprüft werden, ob die Räume dafür zur Verfügung stehen.

Zu den Fragen 2 und 3:

In den Grundschulen liegt die Klassenmesszahl bei 24 und damit unter der der weiterführenden Schulen. Die tatsächliche durchschnittliche Klassengröße liegt noch deutlich darunter. Rheinland-Pfalz gehört bundesweit zu den Ländern mit den kleinsten Grundschulklassen.

Abweichungen von der Klassenmesszahl nach oben oder unten sind auch in der Grundschule nach Entscheidung der Schulbehörde aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen möglich. Hierdurch könnten beispielsweise die Klassengrößen im Einschulungsjahrgang weiter gesenkt werden.

Für besondere organisatorische Maßnahmen, zu denen auch eine Klassenmehrbildung in einem Jahrgang gehört, können Grundschulen bei der Schulaufsicht zusätzliche Lehrerwochenstunden beantragen.

Allerdings kann eine solche Maßnahme nicht pauschal mit der Corona-Pandemie begründet werden. Vielmehr muss die Schulbehörde in jedem Einzelfall eine Bewertung der Gesamtsituation der Schule vornehmen.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin